

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 197 (2019)

Artikel: Für alle! : Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen
Autor: Felder, Pierre
Kapitel: Ausblick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausblick

Die Volksschule hat sich als Schule für alle bewährt und geniesst in Basel-Stadt wie auch in anderen Kantonen hohe Anerkennung. Dass sie eine zentrale Aufgabe des Staates wahrnimmt und insgesamt zu erfüllen vermag, wird von keiner Seite bestritten. Die Politik sorgt zuverlässig für eine ausreichende Ausstattung mit Ressourcen. Die Schulraumerweiterung, die das bis 2025 prognostizierte starke Wachstum der Schülerzahlen⁹⁵⁷ nötig macht, ist bereits in Gang. Radikale Abbau- oder riskante Umbauforderungen finden keine Mehrheit. Zur Stabilität tragen auch bei, dass Unterrichtserfolg nur begrenzt steuerbar ist und dass viele Instanzen und Personengruppen in die Entscheide involviert und nicht leicht auf eine Linie zu bringen sind. Die Partizipation funktioniert wie ein Filter, indem einseitige oder realitätsfremde Änderungsbegehrungen zurückgehalten werden.

Gleichzeitig steht die Volksschule mehr denn je als Streitobjekt im Brennpunkt einer öffentlichen Diskussion. Eltern, Lehrpersonenverbände, Wirtschaft, Hochschulen, Parteien bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen ein. Von der hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik wird die Volksschule permanent unter Anpassungsdruck gesetzt. Wie erfolgreich ist die Wissensvermittlung? Wird die heranwachsende Generation aufs Leben gerüstet? Finden die Jugendlichen nach der Schulpflicht ihren Weg in die höhere Bildung und in die Berufswelt? Weil sie alle erreicht, wird von der obligatorischen Schule darüber hinaus erwartet, dass sie viele gesellschaftliche Probleme löst. Die Schulbehörden stehen in der Pflicht, eine Überforderung zu verhindern im Wissen darum, dass der radikale Rückzug aufs sogenannte Kerngeschäft und die ‹gute› alte Pauschule auch keine Option sind. Der weitere Ausbau der familienergänzenden Betreuung zum Beispiel entspricht wachsendem Bedarf. Bildung und Betreuung aus einer Hand erlauben hohe Synergien. Nein, die Volksschule ist nie fertig, sie kann sich den Herausforderungen der Zeit nicht entziehen, aber sie darf auch Schonzonen auszeichnen, in denen Politik und Öffentlichkeit sich zurückzuhalten haben.

Es bleibt beim Integrationsauftrag der Schule. Klassen und Lerngruppen bleiben heterogen, weil die globalen Unternehmen auf dem Platz Basel auch in Zukunft auf den Zuzug von Spezialisten aus anderen Ländern angewiesen sind, weil der Kanton viel in seine Attraktivität als Wohnort investiert und weil auch weiterhin Wirtschaftsmigranten und Flüchtlinge kommen werden. In jeder Lerngruppe sind unterschiedliche Bedürfnisse die Regel. Homogene Jahrgangsklassen bleiben eine Illusion. Zur inneren

Differenzierung der Lernwege und Ansprüche gibt es keine Alternative. Ihre tägliche Praxis ist für Schule und Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll, auch wenn Lehrende und Lernende zunehmend durch digitale Lernmittel unterstützt werden können. Bildung wird nach wie vor vererbt. Ungelöst bleibt die fundamentale Frage, wie Förderung und Selektion zu gestalten sind, damit sozial und sprachlich benachteiligte Kinder und Jugendliche bessere Chancen haben. Einen Beitrag dazu leistet die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Auch im Hinblick auf Kinder mit Einschränkungen wird die Integrationspflicht nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Aber weil es immer um Einzelfälle geht, wird eine Organisation gefordert, die einfach und flexibel ist und den Schulen Bewegungsfreiheit lässt. Separative Schulung wird weiterhin möglich sein.

Der globale Wettbewerb und die Digitalisierung lassen einfache Jobs verschwinden, deshalb stellen die Arbeitgeber hohe Bildungsansprüche an die Mitarbeitenden. Im Technologiesektor stehen Studierende und Berufseinsteiger in Konkurrenz zu Mitbewerbern in Singapur. Wie die Berufsprofile der heutigen Primarschulkinder dereinst aussehen werden, steht noch in den Sternen. Gut möglich, dass der Wettstreit um höhere Bildungsabschlüsse sich zuspitzt, vor allem wenn die Schweizer Universitäten Zugangsprüfungen einführen sollten. Es gibt privilegierte Eltern, die es als Nachteil für die Sozialisation und die Laufbahn ihrer Kinder empfinden, wenn diese in Klassen mit Jugendlichen aus bildungsfernem Migrationsmilieu eingeteilt sind. Lehrpersonen sehen sich bei der Leistungsbeurteilung mit hohen Transparenzerwartungen konfrontiert. In einem solchen Klima wird Druck in Richtung Selektion und äusserer Differenzierung von Lernwegen aufgebaut. Es droht die bekannte Problematik der Restzüge und Restschulen.

Der Staat hat die Schulpflicht eingeführt, um allen das Minimum an Schulbildung zu verschaffen, das ausreichende Startbedingungen ins Erwerbsleben gewährleistet. Heute reicht der Bildungsrucksack der Volkschule für diesen Zweck nicht mehr aus. Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt (respektive den Studienplatz an einer Hochschule) ist ein Abschluss der Sekundarstufe II. Diese Abschlüsse betreffen die berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder dem Berufsattest und die Allgemeinbildung mit der gymnasialen Maturität oder den Fachmittelschulausweisen. Wer darüber nicht verfügt, muss ein höheres Risiko tragen, sich mit prekären Arbeitsverhältnissen abfinden zu müssen, arbeitslos und gar von der Sozialhilfe abhängig zu werden. 2006 haben die Erziehungsdirektoren darum zusammen mit der Bundesverwaltung und den Organisationen der Arbeitswelt die folgende Leitlinie beschlossen: «95 Prozent aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss der Sekundarstufe II.»⁹⁵⁸ Für Basel-Stadt wurde für 2015 eine Quote der Erstabschlüsse der jungen Erwachsenen von 85,2 Prozent errechnet – bei einem Schweizer Durchschnitt von 90,9 Prozent⁹⁵⁹. Bewohner von Kernstädten (zum Beispiel die Stadt Zürich mit 86,6 Prozent) sowie Ausländer und Ausländerinnen

vor allem, wenn sie im Ausland geboren wurden, erzielen tiefere Quoten. Basel-Stadt rangiert an drittletzter Stelle der Kantone vor der Waadt und vor Genf. Weil der Anteil für Allgemeinbildung in Basel sehr hoch und jener für Berufsbildung sehr tief liegen, muss das Ziel sein, Jugendliche erfolgreicher für Lehrstellen zu qualifizieren und zu gewinnen.

Die Teilautonomie der geleiteten Schulen bietet den Vorteil, dass die Lehrpersonenteams Methodenfreiheit in Anspruch nehmen können und Erfahrungen mit unterschiedlichen didaktischen Ansätzen und schulorganisatorischen Modellen gesammelt werden können. Die Eltern müssen jedoch darauf vertrauen können, dass an allen Standorten die gleichen Qualitätsstandards gelten und die Bildungschancen vergleichbar sind. Wenn sie sich auseinanderentwickeln und die kolportierte Rangordnung der Standorte mehr ist als ein Gerücht, verschärft sich der Kampf um die richtige Schule. Fatal wäre die Offenlegung der vertraulichen Testergebnisse.

In einer kleiner werdenden Welt nehmen interkantonale und internationale Einflüsse langfristig eher zu. Arbeitsmarkt und Hochschulen stehen für die Standardisierung der Schulangebote und die Transparenz der Leistungen ein. Als Zuständige für die Volksschule bemühen sich die Kantone, lokale Bedürfnisse und Traditionen und die interkantonale Koordination in Übereinstimmung zu bringen. Auf sich allein gestellt sind sie etwa mit der Ausbildung der Lehrpersonen, der Lehrmittelentwicklung und der Abstimmung ihrer Schulcurricula mit Hochschulen und Berufsbildung überfordert. Trotzdem sind Rückschläge auf der Harmonisierungsagenda unvermeidbar. Die gemeinsamen Lösungen sind nicht immer die bestmöglichen; zudem stehen sie mitunter im Widerspruch zur kantonalen Logik. Wenn die Unzufriedenheit gross ist, spielen die direktdemokratischen Ventile. Das Scheitern einzelner Harmonisierungsvorhaben ist darum nicht ausgeschlossen. Langfristig haben Konkordate ohnehin ihre Tücken, weil sie nicht dynamisch sind und keine Revisionsartikel kennen. Sobald für die Kantone im Konkordatsbereich ein Regelungsbedarf besteht, auf den im Staatsvertrag eine gemeinsame Antwort fehlt, oder wenn sich vereinbarte Lösungen als nicht praktikabel erweisen, entstehen früher oder später neue Differenzen zwischen den kantonalen Systemen. In dieser Situation bleibt nur das mühsame Aushandeln neuer Verträge oder die Übernahme unbestrittener Inhalte in revidierbare Bundesgesetze. Die föderalistische Ordnung mit ihrer Ausrichtung auf lokale Bedürfnisse, dem Wettbewerb der Standorte, den direkteren Wegen und der Partizipation der Betroffenen behält ihre Attraktivität, aber auf absehbare Zeit ist mit Baustellen bei der Zuständigkeitsordnung zu rechnen.

Seit ihrem Bestehen wurde die Volksschule immer wieder mit neuen Anforderungen konfrontiert. In der Folge wurde die Schulorganisation komplexer, und die professionellen Ansprüche an Lehrpersonen und Schulleitungen nahmen zu. Betriebswirtschaftliches Denken ist für Leitungspersonen ein Muss geworden. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts wird ein schleichender Trend zu technokratischen Regelungen beklagt.

Die vorliegende Geschichte der Volksschule zeigt jedoch zur Genüge, dass in der Schule nicht alles machbar ist: Unterricht beruht im Kern auf nicht berechenbaren Begegnungen von Mensch zu Mensch, und auch das Lernen lässt sich nicht herbeibefehlen.